



Bebauungsplan Nr. I-2021-1B „Feuerwache Westgartshausen“, Satzungsbeschluss

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|-------------------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| Ortschaftsrat Westgartshausen | 17.10.2022 | Vorberatung | öffentlich |
| Bau- und Sozialausschuss | 15.11.2022 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 17.11.2022 | Entscheidung | öffentlich |

Anlagen

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom
01.09.2022

Abgrenzungsplan vom 15.12.2020

Bebauungsplan, zeichnerischer Teil vom 14.04.2022

Bebauungsplan, Textteil vom 14.04.2022

Begründung zum Bebauungsplan vom 14.04.2022

Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 14.04.2022

Örtliche Bauvorschriften vom 14.04.2022

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 01.09.2022 zu werten.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. I-2021-1B „Feuerwache Westgartshausen“ mit Abgrenzungsplan vom 15.12.2020, zeichnerischem Teil (Rechtsplan) vom 14.04.2022 und Textteil vom 14.04.2022 als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. I-2021-1B „Feuerwache Westgartshausen“ vom 14.04.2022 als Satzung.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 (Sitzungsvorlage 2022/179) den Bebauungsplanentwurf vom 14.04.2022 gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.



Die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 23.06.2022 im Crailsheimer Stadtblatt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 11.07.2022 bis 12.08.2022 durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 11.07.2022 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Bedenken und Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigelegt.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwache mit angegliedertem Stützpunkt für einen Rettungsdienst in der Hügelstraße geschaffen. Dies ist erforderlich, da das bestehende Feuerwehrhaus in der Westgartshausener Hauptstraße den aktuellen Anforderungen der Feuerwehrarbeit nicht mehr entspricht und zusätzlicher Raumbedarf besteht. Um die Einsatzzeiten der Feuerwache zusätzlich zu verbessern, ist eine Verlagerung des Standorts vom nördlichen an den westlichen Ortsrand mit direkter Anbindung an die Landstraße L2218 vorgesehen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 BauGB im Regelverfahren entwickelt.

Der Aufstellungsbeschluss zur erforderlichen Flächennutzungsplanänderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“ wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG Crailsheim am 11.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 2022/128) gefasst. Die Behandlung des Auslegungsbeschlusses zur Flächennutzungsplanänderung ist für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 30.11.2022 geplant. Die Bevollmächtigung der Vertreter des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2022.

Im Rahmen der Vorstellung des Bebauungsplan-Entwurfs im Bauausschuss wurde die Anbindung der künftigen Feuerwache an die L2218 thematisiert. Die Hügelstraße ist im Bereich zwischen dem geplanten Standort und dem Anschluss an die L2218 als Einbahnstraße ausgewiesen. Um den Wehrmitgliedern ein direktes Einfahren in die Hügelstraße von der L2218 kommend zu ermöglichen und somit Umwege zu vermeiden, ist in Abstimmung mit den Fachämtern das Anbringen eines Zusatzzeichens „Einsatzfahrzeuge frei“ geplant. Das Aufheben der Einbahnstraßenregelung ist folglich nicht erforderlich. Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann.

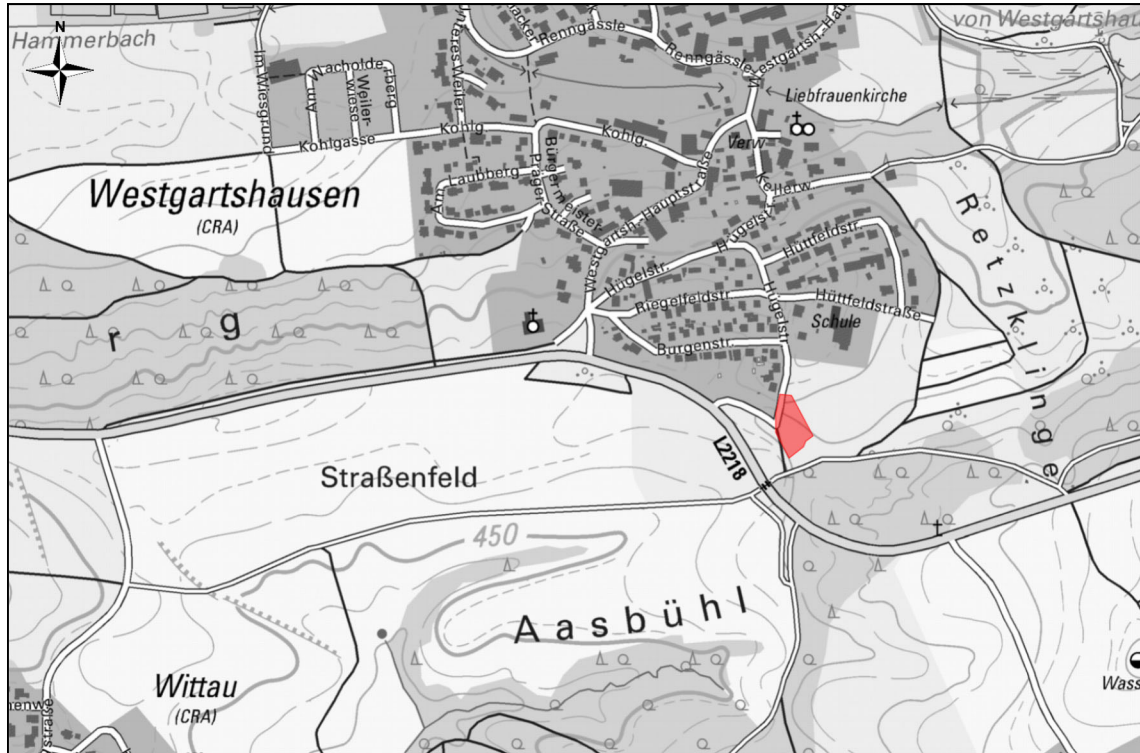


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Stadt Crailsheim verfolgt das Ziel, die Feuerwehr-Infrastruktur im Stadtgebiet aufrechtzuerhalten und den Feuerwehr-Bedarfsplan umzusetzen. Hierzu sind teilweise Um- bzw. Neubauten von Feuerwachen erforderlich.